

5.2 Der Märkerstein

- ein ungewöhnliches Grenzmal aus dem 16. Jahrhundert -

Verfasser: Rolf Mell

An der südlichen Peripherie des Landkreises Kassel hat ein altes Flurdenkmal auf einer historischen Grenzlinie Jahrhunderte fast unbemerkt überdauert. Der steinerne Zeuge erinnert an längst vergangene Grenzstreitigkeiten der damaligen Dörfer Dörnhausen, Guxhagen und Grifte. Dort verläuft eine alte Grenzlinie, die noch heute die Gemarkungen von Guxhagen und Dörnhausen und gleichzeitig auch zwei Landkreise voneinander trennt. Das Grenzmal stammt aus dem 16. Jahrhundert und weist die beträchtliche Höhe von etwa 70 cm auf. Offenbar haben sich bisher aber nur wenige Fachleute mit dem Stein und seiner Geschichte befasst, denn er fand kaum Erwähnung und überörtliches Interesse. Erst Heinrich Riebeling, namhafter Experte für historische Kleindenkmale, hebt den Stein im Hessischen Gebirgsboten¹ 1974 „als wohl einmaliges und historisch wertvolles Grenzzeichen“ hervor. Er verwendet auch als erster zur Charakterisierung dieses Grenzmals die Bezeichnungen **Märkerstein** bzw. **Zeichenstein**, womit er das Augenmerk auf die in den Stein eingerillten Symbole lenkt. Neben dem Alter sind es sicher diese Zeichen, die den besonderen kulturhistorischen Rang des Flurdenkmals ausmachen. Aber auch die historischen Details, die in der Mitte des 16. Jahrhunderts hier zu territorialen Streitigkeiten geführt haben, geben interessante regionalgeschichtliche Einblicke und verdienen Beachtung. Der aktuelle Erkenntnisstand zur Bedeutung des Märkersteins und der damit verknüpfte historische Kontext werden hier vorgestellt.

ZUM STANDORT

Wer den Märkerstein heute besuchen möchte, muss sich in die Feldflur des Fuldaabrücker Ortsteiles Dörnhausen begeben. Dort am Südrand des Ortes hatte der Grenzstein in der Feldmark an einem Wendepunkt des Grenzverlaufes Jahrhunderte lang seinen Platz. Zur exakten Kartierung des historischen Standortes können folgende Werte herangezogen werden:

TK 4722 Kassel-Niederzwehren, Rechtswert 32980, Hochwert 76260
(entspricht nach GPS WGS 84: N 51°13,221' - E 009°28,259')



Topographische Karte Kassel 1:50 000 : Ausschnitt mit Lagekennzeichnung

Als vermessungstechnischer Punkt spielt der Stein längst keine Rolle mehr. Aus Sorge um die Zukunft des Flurdenkmals wurde es 1980 durch Mitarbeiter des Regionalmuseums Fritzlar vom Ursprungsort entfernt und in Obhut genommen.

Inzwischen ist das Grenzmal aber in seine alte Umgebung zurückgekehrt und hat in unmittelbarer Nähe seines historischen Standortes in einer Gehölznische am Wegesrand wieder einen Platz gefunden. Die Rückkehr wurde möglich, weil eine überörtliche Initiative aus zwei Vereinen – unterstützt durch die Gemeinden Guxhagen und Fuldabrück - mit dem Regionalmuseum Fritzlar eine entsprechende Übereinkunft über die Rückführung des Grenzsteines treffen konnte. Im September 2010 wurde das alte Flurdenkmal am Tag des offenen Denkmals unter Beteiligung einer breiten Öffentlichkeit in seiner ursprünglichen Umgebung wiedererrichtet.²

ZUR KENNZEICHNUNG DES STEINS

Im groben Erscheinungsbild zeigt das Flurdenkmal naturbelassene Formen und Kanten. Das Material entspricht genau den kompakten, rötlichen Buntsandsteinvorkommen der näheren Umgebung. Offenbar wurde es als Bruchstein so geborgen und dann verwendet. Eine gut sichtbare, nahezu senkrecht verlaufende Naht durchzieht den Gesteinsblock und geht auf die natürliche Schichtung bei der Entstehung der Sandsteinsedimente zurück. Das Material dieses Sandsteinblocks lässt auf eine überdurchschnittliche Härte und Dichte schließen, denn Verwitterungs- und Abriebspuren halten sich in engen Grenzen. Lediglich am rechten Rand der Jahreszahl findet sich eine napfförmige Vertiefung, die auf schon ausgewitterte, weichere Sandsteinsubstanzen zurückzuführen sein dürfte.

Bearbeitungsspuren zeigt der Stein nur auf der Frontfläche und auf der Oberseite des Kopfes. Die Rückseite ist unbehauen. Die Bearbeitungsspuren lassen sich drei Gesichtspunkten zuordnen:

Jahreszahl

Das auffälligste Merkmal für den Betrachter ist die auf großer Fläche als Flachrelief herausgearbeitete Jahreszahl 1564. Sie füllt die Mitte der Vorderseite nahezu voll aus. Die leicht geneigte Ausprägung der Zahlen entspricht der typischen Darstellungsform jener Zeit. Unmittelbar über der Jahreszahl erkennt man eingerillte Spuren, die als A und o zu deuten sind und sehr wahrscheinlich die oft verwendete Abkürzung für Anno (= Jahr) repräsentieren.

Auf die Bedeutung der Jahreszahl und deren ortshistorische Einbettung wird weiter unten eingegangen.



Jahreszahl mit den Symbolen

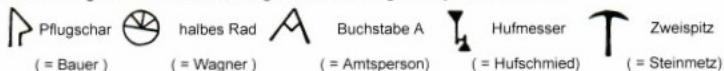


Der Markerstein am jetzigen Standort

Eingerillte Symbole

Als außergewöhnliches Merkmal, das diesem Grenzstein eine Sonderstellung verleiht, darf man die über der Jahreszahl eingerillten Zeichen betrachten. Vergleichbares ist in der nordhessischen Region nicht überliefert. Die erkennbaren Symbole sollen wohl auf den Berufsstand von Personen hinweisen, die an der Grenzfestlegung (= Abmarkung) und Setzung des Steines beteiligt waren. Es war in jener Zeit durchaus üblich, dass an der Setzung wichtiger Grenzsteine öffentlich anerkannte und einflussreiche Personen der Anrainer teilnahmen. Sie standen als Zeugen oder Grenzgeschworene dafür ein, dass es bei der Grenzziehung mit rechten Dingen zugeht. Man nannte sie auch **Märker**. So lässt sich auch die ungewöhnliche Bezeichnung Märkerstein herleiten.

Im Falle des Märkersteins spricht vieles für eine Deutung der Symbole, wie sie der Historiker Friedrich Karl Azzola³ geliefert hat. Er sieht folgende Zuordnung von Symbol und Beruf:



Auch wenn diese Annahmen sehr plausibel sind, haben sie sich bisher durch urkundliche Überlieferungen nicht sicher belegen lassen. Obwohl es inzwischen über die örtlichen Ereignisse, die sich hinter der Jahreszahl 1564 verbergen, ein ziemlich klares Bild gibt, fehlen leider urkundliche Nachweise für eine namentliche Zuordnung historischer Personen zu dieser hypothetischen Verknüpfung von Zeichen und Berufsstand. Es bleibt auch eine offene Frage, ob die Anbringung der eingerillten Symbole wirklich zeitgleich mit der Einarbeitung der Jahreszahl erfolgt ist. Die unterschiedliche Bearbeitungstechnik (Einrillung - Flachrelief) legt die Vermutung nahe, dass zum Zeitpunkt der Hervorhebung der Jahreszahl die eingerillten Symbole schon da waren und möglicherweise deutlich älter sind.

Kreuzkerbe

Erwähnenswert ist noch, dass der Märkerstein auf der Oberseite des Kopfes eine eingerillte Kreuzkerbe zeigt. Solche sogenannte Weisungen wurden an Grenzsteinen angebracht, die einen besonderen Rang hatten. Im Falle des Märkersteins sollte mit der Kreuzkerbe wohl klargemacht werden, dass an dieser Stelle mehr als zwei Grenzlinien aufeinandertrafen, was den territorialen Gegebenheiten in der dortigen Gemarkung damals auch entsprach.

ZUM ORTSHISTORISCHEN HINTERGRUND

Wer an Geschichte interessiert ist, stellt sich angesichts dieses Flurdenkmals natürlich zuerst die Schlüsselfrage: Gibt es einen ortshistorischen Zusammenhang, in den sich die Jahreszahl 1564 einordnen lässt? An welches lokale Ereignis sollte die Jahreszahl möglicherweise erinnern?

Auf der Suche nach Antworten wird man im Staatsarchiv Marburg fündig. Aus dem fraglichen Zeitraum ist dort ein Paket historischer Akten erhalten geblieben, das unter dem Titel „*Streitigkeiten der Gemeinden Guxhagen und Griffte mit der Gemeinde Dörnhausen über den Casselbusch*“⁴ archiviert ist. In den Originaldokumenten werden diese Auseinandersetzungen in spätmittelalterlichem Deutsch als „*Irrungen und Gebrechen zwischen den Dorfschaften Guckshain, Dornhain und Griffte*“ bezeichnet. Das Urkundenpaket umfasst etwa 40 Seiten und enthält Dokumente aus dem Zeitraum 1550-1570. Nach Auswertung dieser überlieferten Quellen ist es inzwischen möglich, ein ziemlich genaues Bild davon wiederzugeben, welche Umstände sich hinter der Jahreszahl 1564 und den Grenzstreitigkeiten verbergen.

Der Casselbusch - ein strittiges Gehölz

Die den Grenzstein umgebende Feldflur sah im 16. Jahrhundert natürlich anders aus als heute, wo die dortige Landschaft von modernen Verkehrswegen (BAB 7/Bahnlinie Kassel-Bebra/ICE-Strecke Kassel-Fulda) und einer Hochspannungsleitung durchschnitten wird. In den Originaldokumenten wird die fragliche Feldmark „*Casselbusch*“ genannt. Diese Bezeichnung ist auch in heutigen Karten als Flurbezeichnung noch zu finden. Der Casselbusch war im 16. Jahrhundert noch ein zusammenhängendes Waldgebiet, das sich am rechten Fuldaufer auf der Anhöhe zwischen Guxhagen und Dörnhausen erstreckte. Erst im 18. Jahrhundert wurde der Casselbusch von der Dörnhagener Bevölkerung schrittweise gerodet und dann landwirtschaftlich genutzt.

Um 1550 hatte sich das Waldstück zu einem Schauplatz von Grenzstreitigkeiten zwischen den Bewohnern der angrenzenden Dörfer entwickelt. Wie die Originalquellen zeigen, waren darin die Dörfer Dörnhausen, Guxhagen, Grifte und phasenweise sogar auch Dittershausen verwickelt. Um das zu verstehen, muss man einen Blick werfen auf die Lebensverhältnisse der Dorfbewohner in jener Zeit. Obwohl nur die wenigsten Dorfbewohner eigenen Grundbesitz hatten, stellten dennoch die landwirtschaftliche Nutzung von Grund und Boden und die Viehhaltung den Mittelpunkt des Lebenserwerbs dar. Dazu gehörte auch die Waldnutzung. Dass der Wald als Quelle für Bau- und Brennholz eine wichtige Rolle gespielt haben wird, ist aus heutiger Sicht leicht nachvollziehbar. Was inzwischen aber kaum noch im Blick ist, war damals mindestens ebenso bedeutsam: der Wald als Weidefläche. Vom Frühling bis in den Herbst hinein wurden nicht nur Schafe und Ziegen, sondern auch Schweine und Kühe vom Dorfhirten in dafür vorgesehene **Hutewälder** getrieben. Besonders der Herbst war eine wichtige und ertragreiche Mastzeit. Bei der Überwinterung und Stallhaltung des Viehs übernahm darüber hinaus aufgesammelte Laubstreu aus den Wäldern die Rolle des vielerorts fehlenden Stroh. Auf einen Nenner gebracht: die Nutzung des Waldes war für das Leben und Überleben großer Teile der Landbevölkerung unentbehrlich. Da der überwiegende Teil der Dorfbewohner jedoch ohne eigenen Grundbesitz lebte, waren die Möglichkeiten für die Waldnutzung sehr begrenzt. Die nahe liegende Söhre als großes Waldgebiet war in landgräflichem Besitz und stand auch - was Holzeinschlag oder Huterechte anging - ausschließlich unter herrschaftlicher Hege und Nutzung. Der Casselbusch dagegen war **gemeiner Wald**, also Untertanenwald, den die angrenzenden Dörfer als „**halben Forst**“ nutzen durften. Klar gekennzeichnete und von allen Anrainern anerkannte Grenzen gab es allerdings noch nicht.

Man braucht nicht viel Phantasie um sich auszumalen, dass diese Konstellation nahezu zwangsläufig Konflikte mit sich brachte: Wer durfte an welcher Stelle Holz schlagen und nach Hause holen? Wie weit durfte der Dorfhirte mit seinen Tieren in den Wald vordringen? Solche und ähnliche Fragen gehörten zum Alltag. Die Dokumente belegen, dass Grenzverletzungen und Holzfrevel im Casselbusch jahrelang an der Tagesordnung waren. Das fand Ausdruck in gegenseitigen Beschuldigungen und zahlreichen Beschwerdebriefen⁶, die von schreibkundigen Personen im Namen der jeweiligen Partei verfasst wurden.



Bearbeiteter Ausschnitt einer späteren Karte mit dem umstrittenen Gebiet
(nach Schleenstein - ca. 1710)

Die landgräfliche Obrigkeit greift ein

Der Grenzstreit war nicht so einfach aus der Welt zu schaffen, weil im bewaldeten Casselbusch in territorialer Hinsicht ein Ausnahmezustand herrschte. Gleich mehrere landgräfliche „Ämpter“ stießen hier aneinander: Guxhagen gehörte zum Amt „Milsungen“, Grifte zum Amt „Gudenspergk“, Dörnhausen zum Amt „Cassel Neustadt“ und schließlich war auch das damalige Amt Bauna mit Güntershäuser Gemarkung nicht weit. Die vor Ort zuständigen Forstbeamten schafften es nicht, eine Einigung in den Grenzfragen herbeizuführen und schalteten ihre Obrigkeiten ein. So beschäftigte der Grenzstreit schließlich gleich die Schultheiße der drei angrenzenden Amtsterritorien und führte dazu, dass das Aktenpaket der „Supplikationen“ (= Beschwerden) zwischen 1550 und 1563 immer dicker wurde.

Schließlich beauftragte Landgraf Philipp der Großmütige im Dezember 1563 persönlich seinen höchsten Forstbeamten⁸ damit, den jahrelangen Irrungen und Gebrechen zwischen den Dorfschaften ein Ende zu bereiten und „Maß und Ordnung“ zu geben. Auf dessen Betreiben fand dann ein Augenscheintermin mit Vertretern der zerstrittenen Dörfer im Casselbusch statt. Es standen sich am Ende aber immer noch unversöhnliche Meinungsunterschiede der Beteiligten über ihre vermeintlich traditionellen Hute- und Holzungsrechte gegenüber. Einig wurde man sich lediglich darüber, dass die Streitigkeiten durch einen Schiedsspruch der Obrigkeit beigelegt werden sollten.

Ein Contract soll Frieden stiften

So kam es 1564 in der ersten Jahreshälfte dann zur Ausarbeitung eines Vertrages, der den Grenzstreit der angrenzenden Dörfer Dörnhausen, Guxhagen und Grifte schlichten sollte. Dieser dreiseitige „Contract“ ist im Wortlaut überliefert. Darin wird der Grenzverlauf genauer als bisher festgelegt und das Setzen acht neuer Malsteine, deren Position im Gelände genau beschrieben wird, angeordnet. *„Annfenglich soll der erste stein herundenn ann der Ecken, als der Dornhainische Gemein wendett Stehen, vnn die ander sieben als further beneben denn scheidewegk so sich nach dem grossen Malstein die hoe hienan zeucht.“*

In dem Schlichtungsabkommen mussten sich die drei beteiligten Dörfer auch verpflichten, Verhaltensregeln, die der Vertrag enthielt, zu akzeptieren und ebenso einen Strafkatalog für Übertretungen anzuerkennen. Am 1. August 1564 schließlich wurde dieser Contract von Repräsentanten der streitenden Parteien (hier: Schultheiße der betroffenen Ämter) und Vertretern der landgräflichen Administration (Oberförster und Rentschreiber) unterzeichnet.

Fasst man alle Belege und Befunde zusammen, dann sprechen gute Gründe dafür anzunehmen, dass der Märkerstein 1564 bei der Neuregelung der Grenzverhältnisse im damaligen Casselbusch eine wichtige Rolle gespielt und zu den im Vertrag erwähnten „Malsteinen“ gehörte. Wahrscheinlich handelt es sich sogar um den im obigen Schlichtungsvertrag besonders erwähnten „großen Malstein“, der vermutlich bereits vorhanden war und als richtungweisender Punkt im umstrittenen Casselbusch bereits vor 1564 eine Rolle spielte.

Über die friedensstiftende Wirkung des Vertrages wird man streiten können. Anzunehmen ist, dass er zumindest vorübergehend zur Beruhigung der erhitzten Gemüter beitrug. Aber nachhaltig und unumstritten war die Schlichtung sicher nicht. Aus den Überlieferungen geht hervor, dass bereits 1567 der zuständige Guxhagener Förster sich schriftlich an den Kasseler Oberförster wandte und dass es dabei um die ernsthafte Anwendung der im Contract angedrohten Strafmaßnahmen ging, weil die *„vonn Griffa wider vnnseres gn. f[ürsten] und herm gebott gehandelt habenn vnnnd sich mutwilliger weisse inggedrungen in dahs streitbar holtz der Casselbusch genannt zu vnnordentlicher Zeit darinn gehau gemacht.“* Offenbar blieb die Grenz- und Nutzungsfrage im Casselbusch über den Schlichtungsvertrag von 1564 hinaus ein Dauerkonflikt, denn nahezu zweihundert Jahre später liefern die Anmerkungen im Lager-, Stück- und Steuerbuch Dörnhausen von 1744 noch Hinweise für diese Annahme. Im § 12, wo die damaligen Mastrechte beschrieben werden, heißt es: *„...haben sie zwar noch die halbe freye forst und Maste [...] im waldt, der Casselbusch genannt, weilen aber einestheils diese orthe off in die heege gelegt und andere theils von denen Herrschafft. Forstern alle Zeit viele Difficultaten [=Schwierigkeiten] gemacht werden, also ist deswegen kein groser nutzen zuhaben.“*⁹



September 2010: Rückkehr des Märkersteins mit historischer Inszenierung
 Von links: Dieter Lengemann, Herbert Kretschmer, Edgar Slavik, Rainer Gerlach,
 Rolf Mell und Klaus Dickel

Anmerkungen:

- 1 Heinrich Riebeling: Der Märkerstein bei Guxhagen, in: Hessischer Gebirgsbote 1974 Nr.4
- 2 Die Wiedererrichtung erfolgte etwa 8 m west-nordwestlich vom Ursprungsort in einer neu angelegten Nische am Wegesrand. Eine Aufstellung am alten Standort hätte der landwirtschaftlichen Nutzung im Wege gestanden. Der jetzige Standort befindet sich bereits auf Guxhagener Gemarkung.
- 3 Friedrich Karl Azzola: Die Geschichte des historischen Hufmessers in: Das Kleindenkmal 25(2001) Nr.51 S.183
- 4 Hessisches Staatsarchiv Marburg (HStA MA) Bestand 17e Guxhagen Nr. 7 und Nr.11
- 5 Die Nutzung des gemeinen Waldes war für die Untertanen nur zur Hälfte frei. Für den anderen Teil des „halben Forstes“ hatten die Nutzer Gebühren zu entrichten, die in einer Holzordnung festgelegt waren.
- 6 HStA MA Bestand 17e Guxhagen Nr.7 und Nr.11
- 7 Die Landgrafschaft Hessen war untergliedert in sogenannte Ämter. Diese Verwaltungsgliederung hat sich lange erhalten und findet sich zumindest geographisch in den heutigen Landkreisen annähernd wieder.
- 8 Ein sogenannter Oberförster war als höchster Forstbeamter direkt dem Landgrafen unterstellt.
- 9 HStA MA Bestand 17e Guxhagen Nr. 7

Der jetzige Standort des Flurdenkmals mit
 Ruhebank und Informationstafel
 (November 2010)

